

FAN-Fonds

Merkblatt zur Verwendung und Abrechnung der Mittel

Verwendung

Die Mittel sind nur für die Positionen gemäß bewilligtem Projektantrag zu verwenden. Falls Änderungen nötig werden, so sind sie vor Ausgabe der Mittel mit dem FAN-Beirat abzustimmen. Es werden nur Mittel erstattet, die den Projektzielen dienen. Es werden nur Mittel bis zur vereinbarten Fördersumme erstattet, eine Überschreitung in geringem Umfang (bis 5%, maximal 100,-€) ist in begründeten Fällen zulässig. Die Mittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden, Rabatte und Skonti müssen genutzt werden.

Vergleichsangebote

Für Leistungen ab 410 € müssen mindestens drei Angebote schriftlich eingeholt werden. Wird nicht das preiswerteste Angebot gewählt, muss eine nachvollziehbare schriftliche Begründung erfolgen. Bei der Anschaffung von Gegenständen unter 410,- € genügt ein formloser Preisvergleich (Prospekte o.ä.).

Anschaffung von Gegenständen

Können Gegenstände über das Projektende hinaus genutzt werden, wird ihre weitere Nutzung vom FAN-Beirat bestimmt (zum Beispiel Verbleib beim Antragsteller oder Übergabe an eine gemeinnützige Einrichtung oder ein anderes Projekt).

Honorare

Für Honorare sind stets schriftliche Vereinbarungen zu treffen, aus denen Art, Umfang und Zeitpunkt der honorierten Leistung hervorgeht. Werden Honorare nach Stunden abgerechnet, so muss ein Leistungsnachweis geführt werden, aus dem Datum, Umfang, Tätigkeit und Ergebnis hervorgehen.

Belege

Alle Ausgaben müssen einschließlich der erfolgten Zahlung belegt werden. Belege sind Rechnungen, Kassenbons, Quittungen und Kontoauszüge. Sie müssen im Original eingereicht werden, nur bei Kontoauszügen genügt als Zahlungsnachweis eine Kopie.

Rechnungen, Kassenbons und Quittungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Name und Anschrift des Lieferanten/des Leistenden
2. Ausstellungsdatum
3. genaue Bezeichnung und Menge der Leistung
4. Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung
5. Betrag in Euro.

Falls keine eindeutige Zuordnung zu den beantragten Einzelpositionen des Projektes anhand des Belegs möglich ist, sind vom Antragsteller entsprechende Vermerke zu ergänzen.

Mittelabrufe

Bei Ausgaben über 300,- € können begründete Vorauszahlungen schriftlich (auch per E-Mail) abgefordert werden. Die Schlusszahlung erfolgt erst nach Vorlage des Abschlussberichts (Sachbericht und tabellarische Aufstellung der Ausgaben). Der Abschlussbericht ist spätestens 14 Tage nach Projektende vorzulegen. Abschlagsforderungen und der Abschlussbericht mit Belegen sind zu richten an:

STATTBAU Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Frau Mechtel, Tel: 030 690 81 0, mechtel@stattbau.de

Pufendorfstr. 11, 10249 Berlin

Auflagen

Für Ihr Projekt erteilt der FAN-Beirat als zusätzliche Auflage:

.....

.....

Gutes Gelingen und viel Erfolg für Ihr Vorhaben!